

Lieber Stamm _____,

vor dir siehst du das aktualisierte Wahlprotokoll des LV Bayern. Im ersten Moment wirkt es sehr mächtig und furchteinflößend, aber keine Angst, vieles davon wirst du schon einmal gehört haben. In diesem Protokoll sind alle Informationen enthalten, die du (natürlich) schon immer über eine Wahl wissen wolltest und solltest 😊. Für „Wahlneulinge“ bietet es einen Pfad, an dem ihr euch bei der Wahl entlanghangeln könnt und selbst für „Alte Hasen“ hält es die eine oder andere Erneuerung der letzten Jahre bereit. Dieses Protokoll liefert alle essentiellen Informationen zu jedem einzelnen Wahlgang -> nehmt es mit zur Wahl und ihr könnt im Notfall noch schnell etwas nachlesen (z.B. „Dürfen wir den KJR-Beauftragten per Handzeichen wählen oder muss es eine schriftliche Wahl geben???“). Nun folgen noch einige wichtige Daten bevor es mit der Wahl losgehen kann.

Wer wir sind und wie ihr uns erreicht

Landeswahlobleute: Wir sind für euch da, um euch bei eurer Stammeswahl zu unterstützen und als Support zur Seite zu stehen. Wir bereiten für euch alles zum Thema Wahlen vor. Nach und während den Stammeswahlen kontrollieren wir die ordnungsgemäße Durchführung und haben das Recht eure Wahlen an zu erkennen bzw. für ungültig zu erklären, dazu sind wir vom Landesvorstand beauftragt.

Wir wollen gemeinsam mit euch demokratische und faire Wahlen und Versammlungen durchführen.

Support-Hotline der Wahlobleute

Falls vor oder während der Wahl noch Fragen auftauchen, sind wir gerne für Euch da per E-Mail: bayern@pfadfinden.de oder persönlich (Telefon, WhatsApp)

Lena	0152 / 02948011
Enora	01517 / 0011925
Flo	0173 / 9747863
Gereon	0176 / 50456797
Bene	0151 / 61619506

Die Geschäftsstelle erreicht Ihr:

Per Post: BdP Bayern GS München, Severinstr. 5 Rgb., 81541 München

Per Mail: bayern@pfadfinden.de (für Scans, Originale nachträglich per Post schicken!)

Per Fax: (089) 692 43 97 (die Originale nachträglich bitte per Post schicken!)

Per Telefon: (089) 692 43 96

Überblick über die Deadlines:

Möglicher Zeitraum für die Stammeswahl	bis 03.02.2024
Schriftliche Einladung der Stammesmitglieder zur Stammeswahl	3 Wochen vor dem Wahltermin, spätestens also 13.01.2024
Information der Landeswahlobleute (über die GS) über Datum, Ort und Zeit der Stammeswahl	3 Wochen vor dem Wahltermin, spätestens also 13.01.2024
Abgabe des Wahlprotokolls, des Kassenprüfungsberichts, sowie des Stammesberichts und ggf. der Stammesatzung bei der GS	2 Wochen nach der Stammeswahl also spätestens aber am 17.02.2024
Landesversammlung	01.03.2024-03.03.2024

Was ihr am Tag der Wahl braucht:

- Einen vorbereiteten Raum
- Die Wahlunterlagen
- Support-Hotline (Telefonnummern der Landeswahlobleute)
- Vorbereitete Stimmzettel und Stifte für geheime Wahl
- Plakat oder Tafel für Kandidatenlisten etc.
- Stammesliste bzw. aktuelle Mitgliederzahlen
- Evtl. schon mal Personen suchen, die Versammlungsleitung machen oder Protokoll schreiben würden.
- Schriftliche Erklärungen des Rücktritts von abwesenden Personen
- Einverständniserklärungen zur Wahl von abwesenden Personen.
- „Grundsätze zur Wahl“ lesen

Grundsätze zur Wahl:

- Die Wahl findet nach demokratischen Grundsätzen statt. Jedes Mitglied darf mitwählen und frei entscheiden (Natürlich müssen Wölflinge ihre*n Meutenführer*in wählen 😊).
- Die Amtszeit der Stammesführung, bzw. Schatzmeister*in beträgt zwei Jahre.
- Namen müssen immer vollständig ins Protokoll eingetragen werden. (**Keine Spitznamen!**)
- Briefwahl und Stimmübertragung ist nach aktueller Regelung nicht möglich. Eine Person kann aber gewählt werden, selbst wenn sie nicht anwesend ist. Allerdings muss sie eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben haben.
- Wenn jemand bei einem Wahlgang eine geheime Abstimmung wünscht, müsst ihr geheim abstimmen.
- Die Stammesversammlung kann „en bloc“ folgendes wählen: Versammlungsleitung, Protokoll, Kassenprüfer*innen. „en Bloc“ bedeutet Blockwahl. Das heißt, dass über alle zu wählenden Kandidaten zusammen abgestimmt wird. Eine Blockwahl geht nur, wenn die Anzahl der Kandidaten auch der Anzahl der Posten entspricht. Um eine Blockwahl zu haben, muss diese vorgeschlagen werden. Sobald jemand der Versammlung dagegen ist, darf eine Blockwahl nicht stattfinden – dann müsst ihr über jeden Kandidaten einzeln abstimmen.
Bei der Blockwahl hat jeder nur eine Stimme.
Die Stammesführung und auch die Landesdelegierten dürfen nicht „en bloc“ gewählt werden.
- Immer ins Feld „Anzahl anwesende Stimmberechtigte“ die aktuelle Zahl der Anwesenden eintragen.
- Stimmhäufung ist nicht möglich. (z.B. Eine Person kann in einem Wahlgang nicht dreimal die gleiche Person wählen).
- Ungültige Stimmen zählen nicht als abgegebene Stimmen. Wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen unter 1/3 der Stimmberechtigten ist, ist die Wahl ungültig und muss wiederholt werden.

Jetzt könnt ihr endlich anfangen zu wählen!

Leitfaden: Stamm, Stimmberechtigte, Versammlungsleitung, Entlastung, Rücktritte



Anwesende ordentliche Mitglieder*innen und Beschlussfähigkeit

- Ordentliche Mitglieder*innen sind alle, die im BdP angemeldet sind bis auf Fördermitglieder und juristische Personen.
- Fördermitglieder und juristische Personen sind nicht stimmberechtigt.
- Alle Mitglieder*innen, die sich bis zum 31.12. des Vorjahrs nicht bei Euch abgemeldet haben, gelten als vollwertiges Mitglied, auch wenn die Mitgliedsbeiträge noch nicht gezahlt sind.
- Feststellung der Zahl der anwesenden stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder (Beachtet hier das neue Mitgliederverwaltungssystem)
- 1/3 aller ordentlichen Mitglieder müssen zur Wahl anwesend sein, damit ihr wählen dürft.
- Aufrunden ist NICHT zulässig.
- Sollten weniger Personen anwesend sein, müsst ihr einen neuen Termin finden oder Personen motivieren, doch noch zur Wahl zu kommen.

Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung

- Zwei Versammlungsleitungen, die euch durch die Wahl führen, Kandidaten sammeln, Wahlzettel ausgeben, Stimmen zählen. Sie sorgen auch dafür, dass sich die Kandidat*innen vorstellen.
- Eine Protokollführung, die das Wahlprotokoll ausfüllt.
- Eine*r davon sollte nicht in der aktuellen Stammesführung sein. Wenn möglich sollte keine*r dabei sein, der/die gewählt werden will.
- Die Versammlungsleitung kann „en bloc“ gewählt werden. Ansonsten sind Kandidat*innen mit der Stimmenmehrheit gewählt, z.B. mit Handabstimmung.
- Um eine Blockwahl durchführen zu können, muss diese vorgeschlagen werden. Sobald jemand der Versammlung dagegen ist, darf eine Blockwahl nicht stattfinden – dann müsst ihr über jede*n Kandidat*in einzeln abstimmen. Bei der Blockwahl hat jede*r nur eine Stimme.

Entlastungen

- Die Stammesführung muss jedes Jahr entlastet werden, d. h. dass es auch jedes Jahr eine Kassenprüfung und einen Kassenbericht geben muss.
- Bericht der Stammesführung (Stammesführer*in und Schatzmeister*in) über das vergangene Jahr.
- Bericht der Kassenprüfer*innen über die finanziellen Vorgänge des vergangenen Jahres mit einer Empfehlung, ob die Stammesführung entlastet werden sollte oder nicht.
- Die Abstimmung über die Entlastung der alten Stammesführung ist auch „en bloc“ möglich. Es kann auch einzelnen Personen die Entlastung versagt werden (Einzelentlastung).
- Die zu Entlastenden dürfen nicht mit abstimmen.
- Durch die Entlastung spricht die Versammlung der Stammesführung ihr Vertrauen über die Vorgänge des berichteten Zeitraums aus und verzichtet darauf, sie wegen zurückliegender Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen.
- Achtung! Datum über den Zeitraum der Berichte/Entlastung eintragen.

Rücktritte (falls erforderlich)

- Die Amtszeit beträgt für die Stammesführungsämter generell zwei Jahre.
- Wenn jemand während seiner Amtszeit zurücktritt, muss er/sie den Rücktritt im Wahlprotokoll unterschreiben, oder der Rücktritt muss anderweitig schriftlich vorliegen und mit an die GS geschickt werden.
- Die betroffene Stelle kann dann entweder durch eine Nachwahl neu besetzt werden, sie bleibt frei (z.B. bei Stellvertretern) oder ihr könnt die Zwei-Jahres-Amtszeit mit einer Wahl der kompletten Stammesführung (Erste*r, Stellvertreter*innen, Schatzmeister*in) neu beginnen.

Stamm/Gruppe	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Ort / Datum	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Die Landeswahlobleute/GS wurden am	<input style="width: 100%;" type="text"/>	verständigt.	 Eine Beteiligung von 1/3 = 33,33% der ordentlichen Mitglieder ist Voraussetzung! Aufrunden ist NICHT zulässig!
Die Versammlung wurde fristgerecht am	<input style="width: 100%;" type="text"/>	geladen.	
Anzahl der ordentlichen Mitglieder*innen zum 1.1. des Jahres	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Anwesende ordentliche Mitglieder*innen	<input style="width: 50%;" type="text"/> , das sind <input style="width: 50%;" type="text"/> %		
Damit ist diese Versammlung beschlussfähig	<input style="width: 50%;" type="text"/> Ja		

 Ordentliche Mitglieder = Alle Mitglieder, die beim BdP angemeldet sind. Alle ordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt

Versammlungsleitung

Als Versammlungsleitung wurde gewählt	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Als weitere Versammlungsleitung wurde gewählt	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Als Protokollführung wurde gewählt	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Entlastungen: (in die Felder das jeweilige Datum eintragen)

Die Stammesführung hat einen Rechenschaftsbericht für den Zeitraum vom	<input style="width: 100%;" type="text"/>	bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	vorgelegt.
Die Kassenprüfer*innen haben die Stammeskasse für den Zeitraum vom	<input style="width: 100%;" type="text"/>	bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	geprüft.
Der Kassenprüfungsbericht liegt diesem Wahlprotokoll bei.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Der Stammesbericht liegt diesem Wahlprotokoll bei.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Die Stammesführung wurde für den Zeitraum vom	<input style="width: 100%;" type="text"/>	bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	entlastet.
ODER				
Die Stammesführung wurde nicht entlastet	<input type="checkbox"/>			

Rücktritte: (falls erforderlich)

	Vor- und Nachname (Kein Spitzname / Pfadiname!)	Amt	Unterschrift

 Die Erklärung des Rücktritts ist nur nötig, wenn während der Wahlperiode eine neue Person in ein Amt gewählt werden soll. Ansonsten bleibt die bisherige Person bis zur regulären Neuwahl im Amt.

Leitfaden

Stammesführungswahl



Anzahl anwesende Stimmberechtigte

- Tragt immer bei diesem Feld die anwesenden Stimmberechtigten ein, es kann immer vorkommen, dass Leute später kommen oder früher gehen müssen.
- Keine Sorge, so lange ihr 1/3 (33,33%) aller Mitglieder*innen bleibt, ist das kein Problem.

Alter der Stammesführung

- Mindestens ein Mitglied der Stammesführung muss volljährig (Ü18) sein. Hierbei ist es egal ob dies der/die Stammesführer*in, Vertreter*in oder Schatzmeister*in ist.

Profil der ersten Stammesführung

Die erste Stammesführung ist der erste Vorstand des Stammes und dadurch für den Stamm verantwortlich. Sie arbeitet mit ihren Stellvertretern und dem/r Stammschatzmeister*in zusammen und kümmert sich darum, dass im Stamm alles gut läuft. Außerdem ist sie Ansprechpartner*in für den Landesverband.

Amtszeit: 2 Jahre

Bestimmung Doppelspitze

- Erklärt euren Mitglieder*innen die Doppelspitze:
- Doppelspitze bedeutet zwei „erste Stammesführer*innen“. Das bedeutet zwei Stammesführer*innen mit denselben Privilegien und Aufgaben. Zusammen tragen diese die Verantwortung für den Stamm.
- Fragt, ob eine Doppelspitze vorgeschlagen oder gewünscht wird. Falls ja, lasst die Versammlung darüber abstimmen.

Wahl der ersten Stammesführung mit Doppelspitze

- Vorschlag der Kandidat*innen (ihr braucht mindestens zwei).
- Vorstellung der Kandidat*innen.
- Abstimmung: Jede*r hat zwei Stimmen. Es bietet sich eine geheime Wahl an. Denkt daran: Keine Stimmhäufung.
- Gewählt ist:
 - Bei mehr als zwei Kandidat*innen, die beiden mit den meisten Stimmen.
 - Bei nur zwei Kandidat*innen: Beide, wenn beide mehr als die Hälfte der Stimmen haben.
 - Falls nur einer mehr als die Hälfte der Stimmen hat, müsst ihr die zweite Person der Doppelspitze noch einmal neu wählen – vielleicht gibt es ja doch noch Kandidat*innen. Ansonsten lasst die Versammlung erneut entscheiden, ob eine einzelne erste Stammesführung vielleicht doch gewünscht ist.
- Die Doppelspitze entscheidet unter sich, wer zur Landesversammlung fährt. Die andere Person kann sich trotzdem als Delegierte*r aufstellen lassen.

Wahl der ersten Stammesführung ohne Doppelspitze

- Vorschlag der Kandidat*innen.
- Vorstellung der Kandidat*innen
- Abstimmung:
 - Jede*r hat eine Stimme. Es bietet sich eine geheime Wahl an.
 - Bei eine*r Kandidat*in ist dieser gewählt, wenn er mehr „ja“ als „nein“ Stimmen hat und das mehr als die Hälfte der Stimmen sind. (Wenn es weniger „ja“ Stimmen gibt, als Enthaltungen und „nein“ Stimmen zusammen, ist euer Kandidat nicht gewählt.)
- Bei mehreren Kandidat*innen ist gewählt, wer die meisten Stimmen bekommen hat.

Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter*innen

- Die erste Stammesführung nennt ihre gewünschte Anzahl an Stellvertreter*innen.
- Die Versammlung stimmt über diese Anzahl ab, oder schlägt eine andere Anzahl vor und stimmt darüber ab. Eine Handzeichenwahl empfiehlt sich.
- Mindestens ein*e Stellvertreter*in muss gewählt werden.

Stammesführungswahl

Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Bestimmung

Doppelspitze

Wurde eine Doppelspitze vorgeschlagen?

Ja

Nein



Wenn Ja, stimmt die
Versammlung darüber ab, ob eine
Doppelspitze eingesetzt werden
soll:

Ja	Nein	Enthaltungen	Gesamt

Stammesführung

Stammesführer*innen Kandidat*innenliste bei mehreren Kandidat*innen oder Doppelspitze:

Bitte die Kandidat*innen und die erzielte Stimmenzahl eintragen

Vor- und Nachname	Stimmen
Enthaltungen:	

Bei nur einer/m Kandidat*in:

Vor- und Nachname	Ja	Nein
Enthaltungen:		

Gesamt abgegebene Stimmen:

Gewählt wurde(n):

(Keine Spitz-/Pfadinamen!)

Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter*innen

Vorschlag der Doppelspitze oder des / der
Stammesführer*in

Vorschlag durch die Versammlung angenommen:

Ansonsten abgestimmte Zahl der Versammlung:

Ja

Nein

Leitfaden Stellvertretende Stammesführungswahl



Anzahl anwesende Stimmberechtigte

- Tragt immer bei diesem Feld die anwesenden Stimmberechtigten ein, es kann immer vorkommen, dass Leute später kommen oder früher gehen müssen.
- Keine Sorge, so lange ihr 1/3 (33,33%) aller Mitglieder*innen bleibt, ist das kein Problem.

Wahl der Stellvertreter*innen

Profil:

Als stellv. Stammesführung versuchst du der 1. Stammesführung bei ihren Aufgaben zu helfen oder diese zu übernehmen. Dieses Amt bietet sich an, um einen Einblick in die Arbeit der 1. Stammesführung zu bekommen.

Amtszeit: 2 Jahre

- Vorschlag der Kandidaten.
- Vorstellen der Kandidaten.

Bei nur einer/m Stellvertreter*in

- Jede*r hat eine Stimme, gewählt ist die Person mit mehr „ja“ als „nein“ Stimmen. (Wenn es weniger „ja“ Stimmen gibt, als Enthaltungen und „nein“ Stimmen zusammen, ist euer*e Kandidat*in nicht gewählt.)

Bei mehreren Stellvertreter*innen

- Jede*r hat so viele Stimmen wie es Posten gibt. (z.B. 2 stellv. Stafüs = jeder hat 2 Stimmen)
- Stellvertretende Stammesführungen sind nicht „en bloc“ wählbar!
- Es bietet sich eine geheime Wahl an

Für die geheime Wahl

- Braucht ihr (Wahl-) Zettel und Stifte
- Es bietet sich an, die Kandidat*innen mit Zeichen zu versehen, damit auch Wölflinge, die nicht schreiben können, schriftlich mitwählen können. Hierbei wäre es zum Verständnis nicht schlecht, wenn die Kandidat*innen das jeweilige Symbol hochhalten.
- Jeder hat so viele Stimmen, wie es Posten für Stellvertreter*innen gibt (3 stellv. Stafüs = 3 Stimmen)
- Weniger abgegebene Stimmen zählen als Enthaltungen (Also z.B. nur eine statt 3 Namen/Symbole)
- Auf dem gleichen Stimmzettel darf jede Person nur einmal gewählt werden (keine Stimmhäufung). Sollte das passieren, ist der Stimmzettel ungültig und fällt aus den gewerteten Stimmen raus (bei 3 Posten also 3 ungültige Stimmen).
- Ungültige Stimmen zählen nicht als abgegebene Stimmen. Wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen unter 1/3 der Stimmberechtigten ist, ist die Wahl ungültig und muss wiederholt werden.

Zusammenfassung

- Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen.
- Bei genauso vielen Kandidaten wie Stellvertreterposten ist gewählt, wer über 50 % der Stimmen erhält.

Leitfaden

Schatzmeisterwahl



Anzahl anwesende Stimmberechtigte

- Tragt immer bei diesem Feld die anwesenden Stimmberechtigten ein, es kann immer vorkommen, dass Leute später kommen oder früher gehen müssen.
- Keine Sorge, so lange ihr 1/3 (33,33%) aller Mitglieder*innen bleibt, ist das kein Problem.

Wahl der/s Schatzmeister*in

Profil:

Das Wort „Überweisung“ sollte für dich kein Fremdwort sein. Daher wären einige Erfahrungen im finanziellen Bereich von Vorteil. Zu deinen Hauptaufgaben gehört das Einsammeln der Mitglieds- und Lagerbeiträge oder die jährliche Abrechnung. Als Mitglied der Stammesführung repräsentierst du den Stamm nach außen.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

- Vorschlag und Vorstellung der Kandidat*innen
- Abstimmung:
 - Jede*r hat eine Stimme. Es bietet sich eine geheime Wahl an.
 - Bei eine*r Kandidat*in ist dieser gewählt, wenn er mehr „ja“ als „nein“ Stimmen hat und das mehr als die Hälfte der Stimmen sind. (Wenn es weniger „ja“ Stimmen gibt, als Enthaltungen und „nein“ Stimmen zusammen, ist euer Kandidat nicht gewählt.)
 - Bei mehreren Kandidat*innen ist gewählt, wer die meisten Stimmen bekommen hat.

Wahl der/s stellvertretenden Schatzmeister*in

Profil:

Auch hier sind einige Erfahrungen im finanziellen Bereich. Deine Hauptaufgaben sind ähnlich denen der/des Schatzmeister*in das Einsammeln der Mitglieds- und Lagerbeiträge oder die jährliche Abrechnung. Als Mitglied der Stammesführung repräsentierst du den Stamm nach außen.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

- Vorschlag und Vorstellung der Kandidaten
- Abstimmung:
 - Jede*r hat eine Stimme. Es bietet sich eine geheime Wahl an.
 - Bei eine*r Kandidat*in ist dieser gewählt, wenn er mehr „ja“ als „nein“ Stimmen hat und das mehr als die Hälfte der Stimmen sind. (Wenn es weniger „ja“ Stimmen gibt, als Enthaltungen und „nein“ Stimmen zusammen, ist euer Kandidat nicht gewählt.)
 - Bei mehreren Kandidat*innen ist gewählt, wer die meisten Stimmen bekommen hat.

Wenn ihr keine*n stellvertretende*n Schatzmeister*in wählt, streicht ihr den Block im Protokoll einfach durch.

Wahl zur / zum Schatzmeister*in, stellv. Schatzmeister*in

Anzahl anwesende Stimmberechtigte	<input style="width: 90%;" type="text"/>
-----------------------------------	--

Schatzmeister*In Kandidatenliste: _____

Bitte die Kandidat*innen und die erzielte Stimmzahl eintragen

Vor- und Nachname	Ja	Nein (bei nur 1 K.)
Enthaltungen:		
Gesamt abgegebene Stimmen:		

Gewählt wurde:
(Keine Spitz-/Pfadinamen!)

stellv. Schatzmeister*in

Kandidatenliste: _____

Bitte die Kandidat*innen und die erzielte Stimmenanzahl eintragen

Vor- und Nachname	Ja	Nein (bei nur 1 K.)
Enthaltungen:		
Gesamt abgegebene Stimmen:		

Gewählt wurde:
(Keine Spitz-/Pfadinamen!)

Kassenprüfer*innenwahl

Anzahl anwesende Stimmberechtigte

- Tragt immer bei diesem Feld die anwesenden Stimmberechtigten ein, es kann immer vorkommen, dass Leute später kommen oder früher gehen müssen.
- Keine Sorge, so lange ihr 1/3 (33,33%) aller Mitglieder*innen bleibt, ist das kein Problem.

Empfehlung zur Anzahl der Kassenprüfer*innen

- Mindestens ein*e Kassenprüfer*in **muss** gewählt werden.
- Eine höhere Anzahl von z. B. drei Kassenprüfer*innen ist sinnvoll, um etwa bei einem Krankheitsfall während der Kassenprüfung das Vier-Augen-Prinzip weiterhin zu gewährleisten.

Bestimmung der Anzahl der Kassenprüfer*innen

- Der/die Schatzmeister*in nennt seine/ihre gewünschte Anzahl an Kassenprüfer*innen.
- Die Versammlung stimmt über diese Anzahl ab, oder schlägt eine andere Anzahl vor und stimmt darüber ab. Eine Handzeichenwahl empfiehlt sich.

Wahl Kassenprüfer*innen

Profil:
Wie der Name schon sagt, „prüfen“ die Kassenprüfer*innen die Stammeskasse. Dabei werden die finanziellen Tätigkeiten des Stammes/ des/der Schatzmeister*in überprüft. Hierbei ist es nicht notwendig, aktiv im Stammesgeschehen zu sein, sondern einfach ein wenig finanzielles Verständnis zu besitzen. Eine Kassenprüfung dauert normalerweise einen halben Tag und soll verhindern, dass ein*e Schatzmeister*in zum Beispiel in die eigene Tasche wirtschaftet oder fragwürdige Investitionen verheimlicht werden. Die Kassenprüfer*innen werden für ein Jahr gewählt.

- Kassenprüfer*innen dürfen **nicht** Mitglieder*innen der Stammesführung sein.
- Kassenprüfer*innen werden vom Stamm beauftragt, alles zu kontrollieren, was mit eurem Geld zu tun hat.
- Ihr braucht mindestens eine/n Kassenprüfer*in.
- Der/die Kassenprüfer*in muss nicht Mitglied im Stamm sein. (Das kann auch gut ein Elternteil oder ein Pfadfinder machen, der nicht mehr aktiv im Stamm ist)
- Vorschlagen und evtl. Vorstellung der Kandidat*innen
- Die Wahl kann auch „en bloc“ durchgeführt werden.

„en bloc“ Wahl

- „en bloc“ (=Blockwahl) heißt, dass über alle Kandidaten zusammen abgestimmt wird. Dann hat jeder nur eine Stimme. Die Versammlungsleitung muss allerdings vor einer Blockwahl fragen, ob alle mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Sobald einer dagegen ist, muss über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt werden.

Wahl der Kassenprüfer*innen

Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Kassenprüfer*Innen Kandidatenliste:

Die Versammlung hat sich auf die Anzahl von

Kassenprüfer*innen geeinigt (min. 1)

Vor- und Nachname	Ja	Nein (bei nur 1 K.)
Enthaltungen:		
Gesamt abgegebene Stimmen:		

Gewählt wurde(n):
(Keine Spitz-/Pfadnamen!)



- Kassenprüfer*innen können alternativ ,en bloc' gewählt werden

Leitfaden Delegiertenwahl



Anzahl anwesende Stimmberechtigte

- Tragt immer bei diesem Feld die anwesenden Stimmberechtigten ein, es kann immer vorkommen, dass Leute später kommen oder früher gehen müssen.
- Keine Sorge, so lange ihr 1/3 (33,33%) aller Mitglieder*innen bleibt, ist das kein Problem.

Landesversammlung

- Die Landesversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Bdp LV Bayern.
- Sie tagt verbandsöffentlich – es darf also jede*r aus dem Landesverband daran teilnehmen, selbst wenn er/sie kein Stimmrecht hat.
- Die Landesversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen und wird vom Landesvorstand unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einberufen.
- Die Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind.

Landesdelegierte

- Die Landesdelegierten vertreten den Stamm auf der Landesversammlung.
- Hierfür muss die Stammesvollversammlung jährlich ihre Landesdelegierten wählen.
- Das Mandat der Landesdelegierten endet mit der regulären Neuwahl.

Pro angefangene 25 gemeldete Mitglieder*innen habt ihr eine*n Delegierte*n, der/die erste Stammesführer*in ist Kraft Amtes also auch gleich euer*e erste*r Delegierte*r (Bei Doppelspitze muss die Spitze sich einigen, wer die Delegiertenstimme bekommt). **Bei der Ermittlung der Delegiertenzahl zählen nur ordentliche Mitglieder.**

Bis zu 25 Mitglieder*innen: ist euer*e Stammesführer*in euer Delegierter

26 - 50 Mitglieder	1 Delegierte*r (+ Stammesführer*in)= 2 Stimmen für euren Stamm
51 - 75 Mitglieder	2 Delegierte (+ Stammesführer*in)= 3 Stimmen für euren Stamm
76 - 100 Mitglieder	3 Delegierte (+ Stammesführer*in)= 4 Stimmen für euren Stamm
101 - 125 Mitglieder	4 Delegierte (+ Stammesführer*in)= 5 Stimmen für euren Stamm
126 - 150 Mitglieder	5 Delegierte (+ Stammesführer*in)= 6 Stimmen für euren Stamm
151 - 175 Mitglieder	6 Delegierte (+ Stammesführer*in)= 7 Stimmen für euren Stamm
Ab 176 Mitglieder	7 Delegierte (+ Stammesführer*in)= 8 Stimmen für euren Stamm

Wahl der Landesdelegierten

Landesversammlung ist vom 01.03-03.03.2024, da müssen die Kandidat*innen Zeit haben.

- Vorschlagen und Vorstellung des/der Kandidat*innen.

Bei nur einer*m Delegierten:

- Jede*r hat eine Stimme, gewählt ist der/die mit den meisten Stimmen.

Bei mehreren Delegierten: Hier bietet sich eine geheime Wahl an.

- Jede*r hat so viele Stimmen, wie es Delegiertenplätze gibt (3 Delegierte = 3 Stimmen).
- Weniger abgegebene Stimmen zählen als Enthaltungen.
- Auf dem gleichen Stimmzettel darf jede Person nur einmal gewählt werden (keine Stimmhäufung). Sollte das passieren, ist der Stimmzettel ungültig und fällt aus den gewerteten Stimmen raus (bei 3 Posten also 3 ungültige Stimmen).
- Ungültige Stimmen zählen nicht als abgegebene Stimmen. Wenn weniger als 1/3 der Stimmen gültige/abgegebene Stimmen sind, dann ist die Wahl ungültig und muss wiederholt werden.
- Gewählt sind die Kandidat*innen in der Reihenfolge des Wahlergebnisses.
- Sollte eine Stimmgleichheit auftreten, müssen sie sich auf eine Reihenfolge einigen oder eine Stichwahl durchführen.

Ersatzdelegierte

- Es werden diejenigen zu Ersatzdelegierten, die bei der Wahl der Delegierten zu wenige Stimmen hatten und demnach nicht delegiert sind. Die Ersatzdelegierten rücken in der Reihenfolge des Wahlergebnisses nach.
- Es ist sinnvoll, lieber einen Ersatzdelegierten mehr zu wählen, da wegen Krankheit usw. immer wieder Leute ausfallen (Auch mit nur einer Stimme kann man Ersatzdelegierter werden ;-)).
- **Wichtig:** Der/die Stammesführer*in kann auf der Landesversammlung nur durch seine Stellvertreter, Schatzmeister oder Ersatzdelegierten (in dieser Reihenfolge) vertreten werden.
- Delegierte können nur durch Ersatzdelegierte vertreten werden. Daher ist es sinnvoll, auch Mitglieder*innen der Stammesführung als Delegierte aufzustellen.

Leitfaden Jugendring, Satzung, Sonstige Beschlüsse



Anzahl anwesende Stimmberechtigte

- Tragt immer bei diesem Feld die anwesenden Stimmberechtigten ein, es kann immer vorkommen, dass Leute später kommen oder früher gehen müssen.
- Keine Sorge, so lange ihr 1/3 (33,33%) aller Mitglieder*innen bleibt, ist das kein Problem.

Bestimmung der Jugendringvertreter (= Kreis oder Stadtjugendring)

Profil:

Als Jugendringvertreter vertrittst du den Stamm und den BdP gegenüber anderen Jugendverbänden. Deine äußerst wichtige Hauptaufgabe liegt hierbei bei der Vertretung des Stammes bei Jugendringvollversammlungen, um dort das Stimmrecht wahrzunehmen. Diese Sitzungen finden abhängig vom Jugendring ein paar Mal im Jahr statt. Hierbei unterstützt du zum einen deinen Stamm, da ihr häufig zusätzliche Gelder/Zuschüsse über die Jugendringe beantragen könnt und zum anderen den LV, da ihr mit eurer Stimme auch repräsentativ für den Verband steht (-> zusätzliche Gelder auf Landesebene).

- Das ist besonders wichtig, da es hier oft auch um Geld/Zuschüsse für euch geht.
- Verantwortliche Person suchen, die sich um den Jugendringkontakt kümmert und regelmäßig an den Terminen teilnimmt.
- Diese Person wird nicht gewählt, sie wird bestimmt.

Beschluss über die Stammessatzung

- Nur bei Änderungen oder neuer Stammessatzung notwendig.
- Änderungen in der Stammessatzung müssen in der Einladung zur Wahl mitverschickt werden.
- Änderung vorstellen und ausführlich erklären.
- 2/3 Mehrheit notwendig.
- Satzung mit dem Protokoll an die Geschäftsstelle schicken.
- Die Satzung wird erst nach Genehmigung des Bundesvorstandes wirksam. (Die Geschäftsstelle leitet die Satzung an den Bundesvorstand weiter.)

Sonstige Beschlüsse/ Anmerkungen

- Hier könnt ihr Alles aufschreiben, was ihr noch besprochen und abgestimmt habt.
- Festlegung des Stammesbeitrags: Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus Stammes-, Landes- und Bundesbeitrag zusammen. Auf Stammesebene empfiehlt es sich, lediglich den Stammesanteil festzulegen. Wenn sich der Anteil des Landesverbandes oder des Bundes erhöht, müsst ihr nicht jedes mal einen neuen Mitgliedsbeitrag beschließen oder den veränderten Beitrag durch den Stammesbeitrag ausgleichen. Notiert das zum Beispiel so: Der Stammesanteil des Mitgliedsbeitrags beträgt ___ Euro.

Stimmzettel

- Wenn Ihr eine geheime Wahl durchgeführt habt, gibt es ja Stimmzettel. Diese können vernichtet werden, wenn es niemanden gibt, der sie aufheben möchte, dann aber 10 Jahre lang! Ihr müsst fragen, ob es jemanden gibt, der die Stimmzettel aufheben möchte. Wenn ja, übergebt ihr dieser Person die Zettel. Ansonsten dürft ihr sie vernichten.

Jugendring Vertreter*innen, Stammessatzung, Sonstiges

Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Bestimmung der Vertreter*innen im Jugendring

Vor- und Nachname (Keine Spitz-/Pfadinamen!)	E-Mail Adresse (für Einladungen)

Beschluss über die Stammessatzung



- 2/3 Mehrheit notwendig!
- Nur notwendig, wenn erstmaliger Beschluss oder Änderung
- Satzung bitte mitschicken

Die vorliegende Stammessatzung wird angenommen?

Ja	Nein	Enthaltungen	Gesamt

Wurde eine 2/3 Mehrheit erreicht?

Ja

Nein

Die Satzung ist dem Protokoll als Anhang beigelegt und wird erst mit Genehmigung des Bundesvorstandes wirksam.

Sonstige Beschlüsse / Anmerkungen (falls erforderlich)

Leitfaden Protokollabschluss



Protokollabschluss – Checkliste ✓

- Sind alle Unterschriften auf dem Protokoll vorhanden?
 - Neue Stammesführung
 - Versammlungsleitung
 - Protokollführung
 - Rücktritte
- Sind alle Vor- und Nachnamen ausgeschrieben?
- Sind alle Stimmzahlen richtig? (Schaut nochmal ob auch bei den Wahlen, bei denen ihr mehr als nur eine Stimme habt, Stellv. Stafü, Delegierte und Kassenprüfer; alle Stimmen richtig zusammengezählt sind)
- Habt ihr auf allen Seiten die anwesenden Stimmberechtigten eingetragen?
- Habt ihr den Verbleib der Stimmzettel geklärt?
- Habt ihr alle Posten vergeben, die gewählt werden sollten?
- Habt ihr den Kassenbericht und den Stammesbericht beigelegt?
- Habt ihr die schriftlichen Rücktritte der nicht Anwesenden, die zurückgetreten sind, beigelegt?
- Habt ihr die schriftlichen Einverständniserklärungen für die abwesenden Mitglieder, die sich für Posten aufstellen haben lassen, beigelegt?
- Bitte gebt immer **ALLE** Seiten des Wahlprotokolls ab. Leere Seiten könnt ihr einfach durchstreichen.

Was ihr noch zu tun habt:

- Vergesst nicht, nach der Wahl eine Kopie vom Protokoll für eure Unterlagen anzufertigen. Das Original Protokoll sollt ihr an die GS schicken.
- Die Satzung muss, wenn sie geändert wurde oder neu ist, an die GS geschickt werden.
- Dazu bitte die Berichte und Einverständniserklärungen der Rücktritte und der Kandidaten für Posten.
- Meldet eure Delegierten für die Landesversammlung an.

Vielen Dank für eure Arbeit!

P.S. Wie seid ihr mit dem neuen Protokoll klargekommen? Wünscht ihr euch Änderungen? Feedback bitte gerne an uns, das Wahlbteam, am besten per Mail an bayern@pfadfinden.de

Protokoll Abschluss

Protokoll Abschluss

Hiermit bestätigen wir, dass die nachfolgend protokollierte Wahl gemäß der Wahlordnung des Bundes (BdP) und der Landeswahlordnung des BdP Landesverband Bayern stattgefunden hat.

Funktion	Vor- und Nachname (Keine Spitz-/Pfadinamen!)	Unterschrift
Ein Mitglied der (neuen) Stammesführung		
Versammlungsleitung		
Versammlungsleitung		
Protokollführung		

Ansprechpartner bei Rückfragen

Bei Rückfragen kann die GS oder die Wahlobleute mit dieser Person über die Wahl sprechen:

Name	<input type="text"/>
Amt	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Email Adresse	<input type="text"/>